VAKJP SCHNELLINFO!

15. Dezember 2021

Schnellinfo zum Infektionsschutzgesetz

Infektionsschutzgesetz geändert: Was gilt für Psychotherapiepraxen?

Berlin 10. Dezember 2021. Bundestag und Bundesrat haben Änderungen zum Infektionsschutzgesetz (BT-Drucksache: 20/188) beschlossen. Wir fassen kurz die wichtigsten Maßnahmen zusammen, die für Psychotherapiepraxen gelten.

Patientinnen und Patienten müssen in psychotherapeutischen Praxen **weiterhin keinen negativen Test** oder einen Immunisierungsschutz - geimpft oder genesen - vorweisen. Ein Hygiene- und Coronaschutzkonzept der Praxis sollte schon jetzt vorhanden sein.

Auch Begleitpersonen, also z.B. Eltern, Großeltern, Erzieher*innen usw. die die Kinder oder Jugendlichen zur Therapie begleiten oder Termine im Rahmen der begleitenden Einbindung des Bezugssystems in eine Therapie wahrnehmen**, sind vom Nachweis eines negativen Testes befreit**, d.h. sie werden wie die Patientinnen und Patienten behandelt und gelten nicht als "Besucher" für die z.B. eine Testpflicht besteht.

Praxisinhaber sowie alle Beschäftigte, auch geringfügig Beschäftigte wie vielleicht eine Reinigungshilfe, **müssen einen Immunitätsnachweis** (geimpft oder genesen) für das Coronavirus **vorlegen**. Dies muss dokumentiert werden. Wenn aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht möglich ist, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Es gilt eine Frist bis zum 15. März 2022 (sogenannte Impfpflicht in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, zu denen auch Psychotherapiepraxen gehören). Diese Regelung gilt auch für angestellte Psychotherapeut*innen in Kliniken.

Desweiteren müssen Geimpfte und Genesene zwei Mal/ Woche einen Antigen- Schnelltest oder PCR Test durchführen. In den Praxen muss ein Testkonzept samt Dokumentation eingeführt werden. Die örtlichen Gesundheitsämter können, z.B. stichprobenartig, die Praxen auffordern, die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Eine regelmäßige Nachweisverpflichtung gegenüber dem Gesundheitsamt, wie im alten Gesetz, ist nicht mehr vorgesehen.

Ihr Vorstand VAKJP

Bettina Meisel
Vorsitzende d. VAKJP

Bernhard Moors
stellv. Vorsitzender d. VAKJP

Anette Müller
stellv. Vorsitzende d. VAKJP